

Hinweise zum Verfassen von Bachelor- und Masterarbeiten in der Abteilung „Pädagogik und Didaktik zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung“

Letztes Update: 25. März 2019

Formales

- Länge Bachelor-Arbeiten: ca. 40-60 Seiten, Master-Arbeiten: ca. 60-80 Seiten, inklusive aller Anlagen und Literaturverzeichnis
- APA-Style beim wissenschaftlichen Arbeiten und Zitieren, Auflisten der Literatur etc.
- Formatierungsempfehlungen: Schrift 12 p, Arial oder Times New Roman, Zeilenabstand einfach, Seitenränder 2 cm links, rechts, 2,5 cm oben und unten; Verwendung von Fußnoten oder nicht ist Ihre Entscheidung; Tabellen und Graphiken können in den Text integriert oder einem Anhang beigefügt werden, das ist Ihre Entscheidung

Wissenschaftstheoretische Ausrichtung

- Bachelor- und Master-Arbeiten können inhaltlich und methodisch breit angelegt werden, von kleinen empirischen Datenerhebungen über qualitative Studien bis hin zu reinen Literaturarbeiten. Schauen Sie doch einmal in unsere Liste mit Themenvorschlägen.

Bestimmungen zu Datenerhebungen an Schulen

- Bitte denken Sie bei Datenerhebungen in Schulen (und in anderen pädagogischen und sozialen Einrichtungen) daran, dass Sie diese weiträumig im Vorfeld der Durchführung von Schulleitungen und Schulaufsichtsbehörde (Schulrat) genehmigen lassen. Dazu ist erforderlich, dass Sie das jeweilige Befragungsinstrument und das Untersuchungsdesign den betreffenden Stellen schriftlich zur Prüfung vorlegen. Werden nicht lediglich Lehrkräfte sondern auch Schülerinnen und Schüler befragt, müssen zusätzlich schriftliche Einverständniserklärungen von deren Eltern eingeholt werden. Auch die Eltern müssen dann über Befragungsinstrument, Sinn und Zweck der Untersuchung, Untersuchungsdesign usw. informiert werden. Alle Materialien müssen den Eltern schriftlich zur Prüfung vorgelegt werden. Die schriftlichen Einverständniserklärungen der Eltern müssen in der betreffenden Schule archiviert werden. Das Anonymisieren von Daten ist bei alledem eine Selbstverständlichkeit. Die Anonymisierung an sich ersetzt nicht die Genehmigungspflicht. Wenn Sie hierzu Fragen haben oder im Zweifel sind können Sie sich bei der zuständigen Datenschutzbehörde in Kiel informieren. Hier ist der Link:

<https://www.datenschutzzentrum.de/>

Auch die folgende Website ist sehr informativ. Sie zeigt Ihnen, welche konkreten Genehmigungen in den einzelnen Bundesländern, denkbar ist ja auch, dass Sie Daten in einem anderen Bundesland als SH erheben wollen, eingeholt werden müssen:

<https://www.forschungsdaten-bildung.de/genehmigungen>

Es können in unserer Abteilung nur Bachelor- und Masterarbeiten vergeben, betreut und angenommen werden, die sämtliche rechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Datenschutz ist in der Gegenwart ein hochsensibles Thema!

Um mögliche rechtliche Schwierigkeiten zu vermeiden, dürfen Sie gerne eine rein literaturbasierte Bachelor- oder Master-Arbeit verfassen. Sie können gerne einmal unsere Liste mit Themenvorschlägen anschauen. Diese befindet sich ebenso auf unserer Internetseite.

Gute wissenschaftliche Praxis

- Bitte achten Sie sorgfältig auf gute wissenschaftliche Praxis beim Zitieren von anderen Texten. Unsere Universitätsverwaltung unterzieht stichprobenartig Bachelor- und Masterarbeiten einer Prüfung mit einer Plagiats-Such-Software. Auch die Dozenten/innen sind angehalten, bei aufkommenden Zweifeln eine solche Prüfung vorzunehmen. Sicherheitshalber können Sie selbst Ihren Text einer solchen Prüfung mit einer Software unterziehen, die Plagiate aufspürt, um mögliche (unabsichtliche) Zitierfehler aufzufinden und dann noch vor Einreichen der Arbeit zu korrigieren.

Weitere Hinweise

- Es wird in Kürze ein institutsübergreifendes Papier mit Orientierungshilfen zum Verfassen von Bachelor- und Masterarbeiten erstellt und veröffentlicht; halten Sie danach Ausschau; dieses Paper können Sie zusätzlich heranziehen, um sich Anregungen zu holen. Sehen Sie dieses übergreifende Instituts-papier als ergänzende Informationsquelle an. Das vorliegende Abteilungs-Papier ist im Zweifelsfall das Entscheidende.

Digitale Version an Gutachter_innen

- Wenn Sie die fertigen Arbeiten in Printform beim Prüfungsamt einreichen bitte immer zeitgleich eine digitale Version, d.h. PDF, Ihrer Arbeit an die beiden betreuenden Dozentinnen und Dozenten per Email senden. Dadurch beschleunigt sich der Bearbeitungsprozess